Staatsstraße 2035

Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+783 (Abschnitt 400, Station 2,975 bis Abschnitt 400, Station 4,758)

Feststellungsentwurf

- Landschaftspflegerische Maßnahmen -

Aufgestellt: 21. September 2021 Staatliches Bauamt Augsburg

Kreitmeier, Baudirektor



Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlagen 9.1 und 9.2 Lage des Maßnahmenraums		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Gesamter Trassenabschnitt (Bezugsrä- Begründung der Maßnahme	ume 1 und 2)	
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
 Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Verminderung der Auswirkungen des geplanten Eingriffs auf die Arten- und Biotopausstattung in den trassennahen Gehölzbeständen ggf. Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser Ausgangszustand des Maßnahmenraums		
 Zielkonzeption der Maßnahme Ökologische Baubegleitung für den Gesamtzeitraum der Baumaßnahme ggf. sachgerechte Lagerung von abgezogenem Oberboden in Mieten Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen 		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Schutz von potenziellen Habitaten bei der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Unterlagen 9.1 und 9.2</i>		FCS funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Gesamter Trassenabschnitt (Bezugsräume 1 und 2)		
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt 1 H und 2 H ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage • Erforderliche Fällarbeiten / Gehölzschnitte im Rahmen der Baufeldfreimachung (14 Großbäume, 55 Kleinbäume)		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums		
 Zielkonzeption der Maßnahme Fällarbeiten und Gehölzschnitte im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit gemäß § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG sowie nach lokalen Angaben im Rahmen der ökologischen Baubegleitung Großbäume mit tatsächlich festgestellten oder möglicherweise vorhandenen Baumhöhlen und Spalten werden im Zeitraum September bis Oktober unter Mitwirkung der ökologischen Baubegleitung gefällt 		
Zeitliche Zuordnung		
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fließgewässe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Unterlagen 9.1 und 9.2</i>		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Querung des Röthenbachs (Bau-km 1+361,90) und der Singold (1+725,30)		
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt 1 W ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Gefährdung von Röthenbach und Singold sowie der oberflächennahen Grundwasservorkommen in deren Auebereich durch bau- und / oder verkehrsbedingte Auswirkungen (u.a. Restrisiko des Eintrags fester oder gelöster Schwemm- und Schadstoffe während der Bauzeit)		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Befestigte Gerinne unter den bestehenden Brückenbauwerken		
 Zielkonzeption der Maßnahme Unterbindung von Einträgen fester bzw. gelöster Stoffe mit abfließendem Oberflächenwasser in den Röthenbach und die Singold Keine Verschlechterung der Gewässerstruktur durch ggf. erforderliche Eingriffe in die Uferbereiche von Röthenbach und Singold im unmittelbaren Umfeld der Brückenbauwerke 		
Zeitliche Zuordnung	Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Vorgesehene Art der dauerhaften Sid	cherung der landschaftspflegerisch	en Maßnahmen (§ 11 BayKompV)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlagen 9.1 und 9.2		FCS funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Böschungs- und Nebenflächen der neuen Trasse im gesamten Trassenabschnitt (Bezugsräume 1 und 2)		
Begründung der Maßnahme		
 □ Vermeidung für □ Ausgleich für Konflikt ☑ Ersatz für Konflikte 1 H und 2 H □ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für - 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage • Umwandlung / Überbauung von aktuellem Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Grünflächen junger bis mittlerer Ausprägung (V51) entlang des aktuellen Trassenabschnitts der St 2035		
Zielkonzeption der Maßnahme • Ansaat standortgerechter Landschaftsrasen		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 6.000 m ²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Strauchgruppen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnah Unterlagen 9.1 und 9.2	топрин.	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Ausgewählte Böschungs- und Nebenflächen der neuen Trasse im gesamten Trassenabschnitt (Bezugsräume 1 und 2)		
Begründung der Maßnahme		
 □ Vermeidung für □ Ausgleich für Konflikt ☑ Ersatz für Konflikte 1 H und 2 H □ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage • Umwandlung / Überbauung von aktuellem Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Grünflächen junger bis mittlerer Ausprägung (V51) entlang des aktuellen Trassenabschnitts der St 2035		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung einzeiliger Gruppen von Sträuchern mit jeweils standortgerechter Artenzusammensetzung (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial)		
☐ Maß	☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 450 m ²
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr.	
Bezeichnung der Maßnahme Kleintiergerechte Uferrandgestaltung der Brücke über den Röthenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlagen 9.1 und 9.2		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage des Maßnahmenraums Brückenbauwerk über den Röthenbach (Bau-km 1+361,90)			
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt 3 B ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für 			
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage • Eingriff in die Gewässerstruktur und die biotopvernetzende Funktion des Röthenbachs beim Neubau der Brücke			
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Deutlich veränderter Abschnitt eines natürlich entstandenen Fließgewässers (F13)			
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausführung des Brückenbauwerks über den Röthenbach mit einseitiger Trockenberme			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme -			
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 11 BayKompV)			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 7 A	
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung von Intensivgrünland zum Maßnahmenplan:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Unterlage 9.2 Blatt 4		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme FlNrn. 1496/5, 1496/6 (Teilfläche) und 1496/7 (Gemeinde und Gemarkung Wehringen, ca. 12 km nördlich des Eingriffsraums)			
Begründung der Maßnahme			
 □ Vermeidung für Konflikt ☑ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 			
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bezugsräume 1 und 2 Versiegelung von straßennahen Flä (7.155 m²) Überbauung von straßennahen Fläd (770 m²) Fällung von 14 Großbäumen im Str	chen (v.a. Straßenbegleitgrün) des be		
Ausgangszustand der Maßnahmenf	lächen		
Intensivgrünland (G11 gemäß BayKon	ηρV)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzung / Vergrößerung des Wieser Ziel-Nutzungstyp: G213	nbrüter-Lebensraums in der Wertacha	nue	
List Hallangstyp. G2 10			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758		Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr. 7 A
Ausführung der Mal	3nahme		
Beschreibung der Maßnahme Umbruch des Oberbodens (streifenweise); auf den umgebrochenen Streifen Ausbringung von übertragenem Mahdgut (Benennung der Quellfläche durch die UNB Lkr. Augsburg)			
Zeitliche Zuordnung		ßnahme vor Beginn der Straßenbauar	beiten
		ßnahme im Zuge der Straßenbauarbe	
		ßnahme nach Abschluss der Straßenb	
Gesamtumfang der Ma	aßnahme		5.200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege u	nd Unterhaltı	ıng der landschaftspflegerischen M	aßnahmen
Maximal zweimalige Mahd pro Jahr; erster Mahdtermin dabei frühestens 15. Juni			
Hinweise zur Kontrolle	e der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen	
Benennung möglicher Zielarten durch die UNB Lkr. Augsburg nach Auswahl der Quellfläche zur Mahdgut- übertragung;			
Herstellungskontrolle durch die UNB Lkr. Augsburg im Spätherbst des Herstellungsjahres; Pflege- / Funktionskontrolle durch die UNB Lkr. Augsburg mindestens alle 3 Jahre			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneubau südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4,758	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Stellenweise Aufweitung Angerwiesgrabens zum Maßnahmenplan:	des	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur
Unterlage 9.2 Blatt 4		Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme FlNrn. 1496/5, 1496/6 (Teilfläche) und 1496/7 (Gemeinde und Gemarkung Wehringen, ca. 12 km nördlich des Eingriffsraums)		
Begründung der Maßnahme		
 □ Vermeidung für Konflikt ☑ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 		
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume 1 und 2 Versiegelung von straßennahen Flächen (Bankette, Straßenbegleitgrün) des bestehenden Trassenabschnitts (7.155 m²) Überbauung von straßennahen Flächen (v.a. Straßenbegleitgrün) des bestehenden Trassenabschnitts (770 m²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland (G11 gemäß BayKompV)		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2035 Erneuerung und Brückenneul südlich Langerringen St2035_400_2,975 bis St2035_400_4		Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Augsburg	Maßnahmen-Nr.
Zielkonzeption der Maßnahme Ergänzung / Vergrößerung des Wiesenbrüter-Lebensraums in der Wertachaue Ziel-Nutzungstyp: G221			
Ausführung der Maßnahn	пе		
Beschreibung der Maßnahme Aufweitung des Angerwiesgrabens durch Vertiefung und Ausweitung bestehender Mulden; anschließend Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut (Kräuteranteil min. 40 %, Gräseranteil max. 60 %)			
Zeitliche Zuordnung	Maí	Snahme vor Beginn der Straßenbauarb	peiten
\boxtimes		Snahme im Zuge der Straßenbauarbeit	
		Bnahme nach Abschluss der Straßenb	
Gesamtumfang der Maßnahr			458 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Maximal zweimalige Mahd pro	Jahr; e	rster Mahdtermin dabei frühestens 15.	Juni
Herstellungskontrolle durch die	e UNB L	aftspflegerischen Maßnahmen .kr. Augsburg im Spätherbst des Herst UNB Lkr. Augsburg mindestens alle 3	- ·